

 MOUNTAIN ICE-CREAM PREMIUM ICE-CREAM	REINIGUNG UND ENTKEIMUNG, ABFÄLLE		
	4. Produktion	Gültig ab: 7.4.2010	Arbeitsanweisung 12.01 Version 2
	Betrieb: Mountain Ice-Cream AG		Bewilligungs-Nr.: 78456132
		Freigabe durch: Elias Kneubühler	

1 Grundsätze

- 1 Ausrüstungen, Arbeitsgeräte sowie Böden, Wände, Decken und Trennwände werden sauber gehalten und gewartet, damit eine Kontamination der Ausgangs- und Milchprodukte möglichst ausgeschlossen ist.
- 2 Alle Reinigungs- und Desinfektionsverfahren werden so ausgeführt, dass das Kontaminationsrisiko für Produkte, Rohstoffe und Verpackungsmaterial minimiert wird.

2 Ausrüstung

- 1 Für die Reinigung und Entkeimung von Flächen, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen, werden nur Reinigungs- und Entkeimungsmittel verwendet, wenn die Spezifikation oder das Sicherheitsdatenblatt sowie eine Bestätigung für den vorgesehenen Verwendungszweck vorliegen.
- 2 Es sind geeignete Vorrichtungen zur Reinigung und Entkeimung der Arbeitsgeräte, der Ausrüstungen und der Anlagen vorhanden.
- 3 Reinigungsgeräte wie Bürsten, Schrubber und Kessel sind in einem hygienisch einwandfreien Zustand. Bürsten mit Holzkörper werden nicht eingesetzt.
- 4 Die Bürsten, die zur Reinigung von Milchgeschirr eingesetzt werden, sind entsprechend gekennzeichnet. Der Standort der Bürsten kann als Kennzeichnung dienen.

3 Reinigung und Desinfektion von Holzgegenständen im Lebensmittelkontakt

- 1 Für den Einsatz im Lebensmittelkontakt vorgesehene Holzgegenstände werden ausschliesslich mit Reinigungs- und Desinfektionsmitteln behandelt, deren Unbedenklichkeit in der Anwendung auf Holz vom Hersteller gewährleistet ist. Halogenhaltige Mittel (z.B. chlorierte Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Javel) werden nicht eingesetzt, um die Bildung von toxischen und geschmacksaktiven Organochlorverbindungen zu verhindern.
- 2 Die Desinfektion der Gegenstände erfolgt im Heisswasser oder mit Dampf, und zwar derart, dass eine Kerntemperatur im Holz erreicht wird, die mindestens Pasteurisationsbedingungen entspricht. Anschliessend wird für ein rasches Abtrocknen geschützt vor Rekontamination gesorgt.
- 3 Nur trockenes Holz geht ins Materiallager.

REINIGUNG UND ENTKEIMUNG, ABFÄLLE

4. Produktion

Gilt ab: 07.04.2010

Arbeitsanweisung 12.01

Version 2

4 Reinigungsplan

- 1 Für sämtliche Ausrüstungen, Arbeitsgeräte und Produktionsräume wird ein Reinigungsplan erstellt oder wird durch den Reinigungsmittellieferanten erstellt. Dieser Plan verhindert, dass unangemessene Reinigungsverfahren für die Milch und die Milchprodukte ein Hygienierisiko darstellen.



AA 12.03 Reinigungsplan / Organisation



FO 12.031 Reinigungsplan / Beschreibung



FO 12.032 Tägliche Reinigungsarbeiten

- 2 Die Temperatur und die Konzentration der CIP- Reinigungslösung werden bei jeder Reinigung oder Entkeimung kontrolliert, mindestens einmal wöchentlich mittels Referenzgerät oder Handmessung.



FO 12.033 Journal Reinigungslösung

- 3 Milchtankwagen und Ausrüstungsgegenstände, die zur Produktion dienen, werden in der Regel nach jedem Arbeitsgang, mindestens aber einmal pro Arbeitstag, gereinigt und erforderlichenfalls entkeimt.

- 4 Nach Reparatur- und Servicearbeiten erfolgt eine einwandfreie Reinigung.

- 5 Nach jeder Reinigung und nach jeder chemischen Entkeimung werden die Ausrüstungen, Arbeitsgeräte und Produktionsräume gründlich mit Trinkwasser gespült.

5 Wirksamkeitskontrolle der Reinigung und Entkeimung

In Milchverarbeitungsbetrieben, ausgenommen in Milchsammel- und Zentrifugierstellen, wird die Wirksamkeit der angewendeten Reinigungs- und Entkeimungsmethode mittels Stufenkontrolle in festgelegten Zeitabständen überprüft.



AA 14.04 Stufenkontrollen

FO 14.043 Resultate Stufenkontrolle

6 Abfälle

- 1 Abfälle werden in geschlossenen Behältern aufbewahrt und täglich entsorgt.
- 2 Die Abfallbehälter sind für den Verwendungszweck geeignet, werden einwandfrei in Stand gehalten, sind leicht zu reinigen und erforderlichenfalls leicht zu desinfizieren.
- 3 Die Abfälle werden hygienisch einwandfrei entsorgt. Dabei wird sichergestellt, dass Produkte, Rohmaterialien und Verpackungsmaterial nicht kontaminiert werden kann.

7 Mitgeltende Dokumente

AA 12.03 Reinigungsplan / Organisation
FO 12.031 Reinigungsplan / Beschreibung
FO 12.032 Tägliche Reinigungsarbeiten
FO 12.033 Journal Reinigungslösung